

Teltower Kreisblatt.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Abonnementpreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pfg.



Annahme von Inseraten
in der Expedition Schöneberger Ufer 36r.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise.

No. 32.

Berlin, den 20. April 1878.

23. Jahrg.

Ostern.

Ringsum Osterglocken klingen
In die Frühlingswelt hinein,
Vögelchöre jubelnd singen
Laut im hellen Sonnenschein.
Laue Lenzenslüfte schweben
Hoch vom Himmel sanft herab,
Frühlingsluft und Frühlingsleben
Steigen aus des Winters Grab.

Auferstanden, auferstanden
Ist uns heut der Herr der Welt,
Hat den Tod gemacht zu Schanden.
Groß als Sieger, groß als Held!
Nicht mehr dürfen wir verzagen
In der finstern Grabesnacht:
Er, der unsre Schuld getragen,
Nahm dem Tode seine Macht!

Wie des Schöpfers mächtig Werde
Läßt die Winternacht vergehn,
Und im Blüthenjähren der Erde
Aus dem Grabe neu erstehn
So auch läßt zu neuem Leben
Er erstehen einst den Staub,
Um zum Himmel zu erheben,
Was hier schien des Todes Raub!

Auferstanden! Auferstanden!
Tönt der Osterglocke Klang,
Und mit ihm in allen Landen
Schallt der große Osterfang:
Auferstanden, auferstanden
Ist die herrliche Natur,
Und befreit von Winters Banden
Blüht und knospen Wald und Flur!

Neues Leben, neues Lieben
Weitet uns die enge Brust,
Mit den neuen Frühlingstrieben
Wird uns neue Kraft und Lust!
Neues Glauben, neues Hoffen
Zieht in unsre Herzen ein.
Siegt die Zukunft vor uns offen
Doch im Frühlingssonnenschein!

Neues Schaffen, neues Streben
Winket Allen im Verein,
Mag der Himmel gnädig geben
Wachsen, Blühen und Gedeihn!
Und wird so an allen Enden
Frisch geschafft mit Freudigkeit,
Dann wird auch zum Guten wenden
Endlich sich die böse Zeit!

Auferstanden, auferstanden
Aus der bösen Zeiten Tod,
Schütteln von uns wir die Banden
Allen Elends, aller Noth!
Stimmen heut im Frühlingsscheine
Mit den Osterglocken ein.
Möge die heut'ge Ostern eine
Zeiten-Auferstehung sein!

A m t l i c h e s.

Berlin, den 10. April 1878.

Vom 1. Mai cr. ab werden im hiesigen Kreise trigonometrische Vermessungs-Arbeiten ausgeführt werden. Die als Trigonometer fungirenden Officiere, Beamten zc. werden sich durch offene Ordres der Minister des Innern und der Finanzen legitimiren.

Bei der Wichtigkeit der zu gemeinnützigen Zwecken geleglich angeordneten Arbeiten erwarte ich, daß die beteiligten Grundbesitzer dieselben nach Möglichkeit unterstützen und insbesondere das Betreten ihrer Feldmarken auch ohne vorherige Anzeige gestatten. Die betreffenden Trigonometer sind angewiesen, jede Flurbeschädigung nach billiger Uebereinkunft baar zu bezahlen, dagegen haben dieselben mit dem Ankauf der kleineren Bodenflächen, welche zum Schutze der Festlegungsteine von den Grundbesitzern abzutreten sind, Nichts zu schaffen.

Die Ortsvorstände haben für die möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken Sorge zu tragen.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 12. April 1878.

Der Büdner August Dreke zu Clausdorf ist zum Nachtwächter dieser Gemeinde gewählt, von mir bestätigt und demnächst vereidigt worden.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 12. April 1878.

Der Büdner Friedrich Koch sen. zu Sputen-dorf ist zum Nachtwächter der Gemeinde bestellt, von mir bestätigt und demnächst vereidigt worden.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 12. April 1878.

Der Arbeiter Wilhelm Klaus zu Dergischow ist zum Nachtwächter der Gemeinde Dergischow gewählt, in dieser Eigenschaft von mir bestätigt, demnächst vereidigt und in sein Amt eingeführt worden.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 13. April 1878.

Der Arbeitsmann Christian Wollenberg zu Johannisthal ist zum Nachtwächter der Gemeinde und des Gutes Johannisthal bestellt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, 10. April 1878.

Dem landwirthschaftlichen Verein zu Briezen ist Seitens Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten für den Umfang des Kreises Ober- und Nieder-Barnim, Teltow zc. Die nachgesuchte Genehmigung zur Veranstaltung einer öffentlichen Verloosung in Verbindung mit der von demselben am 16. und 17. Mai cr. abzuhaltenden Thierschau und Ausstellung erteilt worden.

Indem ich dies zur Kenntniß der Polizeibehörde des Kreises bringe, ersuche ich die Letztern gleichzeitig, dem Vertriebe der betreffende Loose keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Nachweisung

der für den Kreis Teltow neu bestellten Bezirks-Beamten.

Nr.	Namen.	Wohnsitz.	Prüfungs-Gensur.
1	Berehel. Malwine Richter geb. Seidel	Groß-Beeren	Vorzüglich gut.
2	Berehel. Wilhelmine Lang-nidel geb. Bauer	Gräben-dorf	Sehr gut.
3	Berehel. Auguste Klitscher geb. Remöde	Buckow.	Gut.
4	Wittwe Karoline Pieper geb. Krüger	Ahren-sdorf	Gut.

Vorstehendes Verzeichniß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 13. April 1878.
Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 27. Februar 1878.

Bei den planmäßig zur Amortisation pro 1878 ausgelosten Teltower Kreis-Obligationen sind folgende Apoints gezogen worden

Littera B à 300 Mark. 147 154. 158. 707 708.
Littera C à 150 Mark. 21. 25. 28. 185. 187 188.
208. 213. 219. 456. 459.
529. 560. 561. 587 592.
596.

Die Eigenthümer dieser Obligationen werden hiermit aufgefordert, dieselben, nebst den Coupons und Talons vom 1. April ab, zur Baar-Auszahlung bei der Teltower Kreis-Kommunal-Kasse in Berlin, Körnerstraße 24, 9 bis 1 Uhr zu präsentiren.

Der Coupon pro 1. Juli wird mitbezahlt, von da ab hört die Verzinsung auf.

Die Kreis-Commission zur Verwaltung der Teltower Kreis-Schulden.

gez. Prinz Handjery. Kiepert. Hoeft.

Unterhaltendes.

Der gute Herr.

Eine Criminalgeschichte von J. D. S. Lemme.

(Fortsetzung.)

Aber die beiden Personen, mit denen er zusammen saß und sich unterhielt, mußte ich mir ansehen, und ein Schreck durchfuhr mich. Die eine kannte ich. Es war ein Spitzbuben- und zugleich Polizeigeicht, das man nie wieder vergaß, wenn man es auch nur auf einen Augenblick gesehen hatte. Ich wußte genau, wann und wo ich es gesehen hatte. Es war manches Jahr seitdem verfloßen, ich hatte auch seit beinahe eben so langer Zeit die Gegend, in der ich ihn gekannt, nicht wieder gesehen.

Und mit diesem Gesichte tauchte zugleich die Gestalt des Mannes im Siihlhof, des Herrn von Felsen, in meinem Gedächtnisse auf, aber sie war doch wieder nur dunkel. Hatte ich denn den Herrn von Felsen zusammen mit dem Polizeimanne gesehen oder nur zu derselben Zeit, in derselben Gegend? Oder war es eine Verirrung meines Gedächtnisses, wenn es bei dem Anblicke des einen mir das Bild des andern zuführte?

Den Dritten an dem kleinen Tische kannte ich nicht, aber er glich einem Polizeispion, wie ein Ei dem andern.

Beide Fremde waren in gewöhnlicher Reise-kleidung.

Was wollten die beiden Polizeigeichter hier? Mit Seidel, dem Polizeispion, konnten sie nur in einer polizeilichen Absicht hier sein, an mich hatte man wohl nicht gedacht. Ich war vielleicht nur ein- oder zweimal in dem Lokale gewesen.

Seidel und der Polizeirath führten das Gespräch mit einander. Der Spion des Letzteren — Polizei-Vigilanten werden diese Menschen bezeichnend in Berlin genannt — nahm keinen unmittelbaren Theil daran, ließ um so angelegentlicher, freilich immer kaum bemerkbar, seine Blicke durch die Stube gleiten. Mäßig mußte er seinem Herrn einen Hint gegeben haben. Der Polizeirath warf gleichgiltig wie gelangweilt, seine Augen über die Gesellschaft. Sie trafen mich. Und, wie gewandt, wie verschlagen, wie falsch der Mann war — ich bemerkte, daß er überrascht war.

Ich erhob mich darauf ruhig, trat an den Tisch der Drei, nahm von dem Polizeirath und seinem Vigilanten, als mir ganz und gar unbekanntem Personen, keine Notiz und wandte mich an Seidel. „Herr Seidel, könnte ich Sie auf einige Worte sprechen?“

Er verfarbte sich.

„Jetzt gleich?“ fragte er.

„Es betrifft eine dringende Angelegenheit.“

Verschiedenes.

Er besann sich rasch.
„Ich folge Ihnen.“
Ich verließ das Haus, er folgte mir. Wir gingen an der Kimm auf und ab unter folgendem Gespräch.

„Es handelt sich um Ihre Frau, Herr Seidel.“
„D, ich bin sehr unglücklich.“
„Ich denke, Sie haben die arme Frau unglücklich gemacht?“

„Ja?“
„Sie werden im Ernst nicht den Versuch machen, sich gegen mich zu verstellen. Ich komme von Ihrer Frau.“

„Sie hat Ihnen ihre Unschuld versichert?“
„Sie hat im Gegentheil alle Schuld auf sich genommen, auf sich allein.“
„Was wollen Sie da von mir? Vielleicht, daß ich alle Schuld auf mich nehmen soll?“

Ich konnte der Frechheit des Burschen gegenüber meine Ruhe bewahren, ich war lange genug Criminalrichter gewesen. Ich sah aber auch ein, wie sehr der gute Herr mit seinem stillen, höhnischen Lächeln Recht gehabt, als er errieth, ich wollte auf das Herz dieses Menschen einwirken. Ich antwortete dem Clenden.

„Ich wollte mich bloß überzeugen, mit welcher gemeinen Menschen ich es zu thun habe. Morgen wird die ganze Flüchtlingswelt es wissen, daß Sie der Dieb sind, und Ihre unschuldige Frau zur Diebin gemacht haben.“

Damit ließ ich ihn stehen.

Am andern Morgen suchte ich den guten Herrn auf; heute Abend war es zu spät. Ich ging nach dem Hartmann'schen Hause am Wolfsbache. Traf ihn ein Brief dort, wie er mir gesagt hatte, so konnte auch ich ihn da treffen. Auf dem Wege zu ihm fiel mir etwas auf. Schon bald nachdem ich meine Wohnung verlassen hatte, sah ich mich zufällig um, und erblickte einen Menschen hinter mir dessen Gesicht mir das des Polizei-Vigilanten vom vorigen Abend in dem grünen Hause zu sein schien. Genau unterscheiden konnte ich es nicht, da er in demselben Augenblicke, in dem ich seiner und wahrscheinlich also auch er meiner ansichtig geworden, sich von mir abwandte und einer Querstraße zuschritt. Das mußte mir wiederum auffallend sein. Ich konnte mich dennoch geirrt haben, die Gestalt des Vigilanten hatte ich am gestrigen Abende nicht erkennen können, da er von seinem Plage nicht aufgestanden war. Ich verfolgte ihn nicht, setzte meinen Weg fort, sah mich manchmal nach ihm um, bekam ihn aber nicht wieder zu Gesicht.

Ich fand das Hartmann'sche Haus, trat ein. Es war ein gewöhnliches Bürgerhaus. Im Flur stand eine ältliche Frau.

„Sind Sie die Frau Hartmann?“
Die Frau sah mich fremd, wie zweifelhaft, misstrauisch an.

„Ja,“ sagte sie gebohrt.
„Ein Herr, der der gute Herr genannt wird, wohnt bei Ihnen?“

Dasß Misstrauen der Frau schien Bestätigung gefunden zu haben.

„Nein,“ sagte sie sehr kurz.
„Aber er muß hier anzutreffen sein!“
Ihr Verdacht war zur Gewißheit geworden.
„So? Nein er ist hier auch nicht anzutreffen.“
Sie betonte so eigenthümlich das Wort „anzutreffen.“

„Aber, liebe Frau, er hat es mir selbst gesagt.“
„Daß Sie ihn hier antreffen würden?“
Jetzt betonte sie das Wort Sie.

„Aun ja!“
„Das kann Jeder sagen!“
Mit dem guten Herrn mußte etwas vorgefallen sein, das war kein Zweifel.

„Sie können mir vertrauen, meine liebe Frau!“
Ich nannte ihr meinen Namen.
Sie schien irre zu werden, besann sich, öffnete eine Thür, sprach ein paar Worte in die Stube. Durch die Thür schauten nach mir ein paar helle Knabenaugen, die ich kannte, die mich sofort erkannten.

„Ja, Großmutter, das ist der Herr,“ antwortete der Bursche, der Austräger bei einer Buchhandlung war und mir oft Bücher gebracht hatte.

Die alte Frau hatte keinen Zweifel, kein Bedenken mehr, jetzt ein Geheimniß mir anzuvertrauen. Der gute Herr war am gestrigen Abende spät nach Hause gekommen, gegen Mitternacht, wie das aber oft so der Fall war. Diesmal war er indes sehr eilig gewesen, hatte sofort seine Sachen zusammengepackt, in einen Reisefack — mit vielem Gepäck war er nie beschwert gewesen, er hatte seine Wohnungsmiethen bezahlt für den ganzen noch laufenden Monat, hatte noch den Knaben beschenkt, seinen Reisefack

in die Hand genommen und war damit in die dunkle Nacht hineingegangen.

Beim Abschiede hatte er noch zu der Frau gesagt:

„Frau Hartmann, morgen früh wird man hier nach mir suchen, vielleicht gar die Polizei. Sagen Sie, Sie wüßten nichts von mir und — daß ich kein Dieb oder Mörder bin — Sie werden mir ja mehr glauben, als einem fremden Polizeigefächte.“

„Dieb oder Mörder!“ sagte die Frau Hartmann.
„Er war der bravste Herr von der Welt!“
Ich hatte eine Frage an die Frau.

„Wie hieß der gute Herr eigentlich?“
„Herr Friedrich mußten wir ihn nennen.“
„Und unter welchem Namen hatten Sie ihn bei der Polizei angemeldet?“

„Auch als Herrn Friedrich.“
Weiter wußte die Frau nichts.
Ich stand vor einem neuen Räthsel.

Also dieser brave, wortfarge, melancholische, „gute Herr“ wurde von der Polizei verfolgt, hatte Veranlassung, sie zu fürchten, sich vor ihr aus dem Staube zu machen! Ich konnte darüber nicht im Zweifel sein. Die beiden Polizeimenschen, die ich bei Seidel in dem grünen Hause gesehen hatte, suchten ihn. Darum war mir der Vigilant gefolgt.

Und auf einmal mußte ich an den Herrn von Felsen im Sihlthale denken. Ich hatte ihn nach diesem nicht fragen dürfen. Würden sie Beide von der Polizei verfolgt? Wegen eines Verbrechens? Ich mußte Licht haben.

Ich ging zu dem Polizei-Präsidenten in einer doppelten Absicht.

Die erste betraf die Frau Seidel.
Eine Verurtheilung der Frau wird nicht zu beseitigen sein, glaubte ich ihm berichten zu müssen. Die Frau will ihren Mann als den Dieb nicht bezüchtigen, er hat den Verkauf des Schleiens durch einen Schwindler, der schon von hier verschwunden ist, bewertstelligen lassen. So fehlt es an jedem Beweise gegen ihn.

Der Polizei-Präsident unterbrach mich.
Er erschien mir heute überhaupt so sonderbar; als wenn er etwas auf dem Herzen habe gar gegen mich selbst. Ich war begierig, was er vorbringen werde.

„Sie kennen unsere Geschworenen nicht die in der Regel einen richtigeren Blick haben als alle gelehrten Richter mit denen Sie in Deutschland mögen in Berührung gekommen sein.“

Das war es wohl nicht, was er hatte.
„Um so besser,“ erwiderte ich ihm, obwohl ich wenig Vertrauen zu Günsten der Frau hatte.

„Meine Bitte gegenwärtig ist der Unglücklichen in ihrer Haft jede Erleichterung zukommen zu lassen, welche die Einrichtung der Gefängnisse gestattet. Ich werde mit derselben Bitte mich auch an den Staatsanwalt und Berhörrichter wenden.“

Er versprach mir seinerseits das Zulässige.
„Wer war jener Schwindler der den Schleier verkaufte?“ fragte er dann.

„Ein Mensch, der sich für einen Flüchtling ausgab und sich Major von Wendheim nannte.“
Der Polizei-Präsident kannte ihn.

„Eine mehr als zweifelhafte Persönlichkeit,“ sagte er.
„Aber es lag keine Klage gegen ihn vor da durste ich nicht gegen ihn einschreiten.“

„Die Polizei in einem freien Lande ist ein ander Ding, als sie in Ihren monarchischen Staaten gehandhabt wird. Indessen —“

Er machte eine Pause.
Oh, jetzt wird es kommen, was er auf dem Herzen hat! Ich sah es ihm an.

Es kam, und es löste mir mein Räthsel.
„Indessen,“ fuhr er fort, „die Polizei in einem freien Lande weiß zu beobachten und zu sehen. Sie wissen wohl nicht, daß Sie hier seit einiger Zeit mit einem Mörder verkehrt haben?“

„Ich mit einem Mörder!“ mußte ich ausrufen.
„Mit einem der gefährlichsten Mörder sogar.“
„Aund wer wäre das?“

„Ein Freiherr von Dahlheim.“
„Dahlheim? der Name ist mir völlig unbekannt.“
„Sie kannten ihn freilich unter keinem Namen.“

Der gute Herr hieß er unter den Flüchtlingen.“
„Ist es möglich?“
Ich mußte laut auflachen.

„Der gute Herr ein Mörder! Dieses bravste, theilnehmendste, hülfreichste aller Herzen, der gefährlichste aller Mörder!“

„Ich bin im Stande, Ihnen die Beweise zu liefern.“

„Ich bin in der That sehr begierig darauf.“
(Fortsetzung folgt.)

Am Königl. Hofe steht abermals eine Hochzeit bevor. Prinzessin Marie, älteste Tochter des Prinzen Friedrich Carl, hat sich mit dem Prinzen Heinrich der Niederlande, Bruder des Königs von Holland, verlobt. Die Braut ist am 14. September 1855, der Bräutigam am 13. Juni 1820 geboren und kinderloser Wittwer. Prinz Heinrich ist Admiral-Lieutenant in der niederländischen Flotte und Statthalter des Großherzogthums Luxemburg. Seine Wiederverheirathung wurde vom Volke gewünscht, weil der muthmaßliche Thronerbe, der Prinz von Oranien sich beharrlich weigert, in den Ehestand zu treten, und sein einziger Bruder andauernd kränklich ist.

Seldenthaten deutscher Marinesoldaten. Der Nordd. Allg. Ztg geht über eine in den ersten Tagen des März in Panama (Central-Amerika) stattgehabte große Feuersbrunst, wobei Offiziere und Mannschaften der Korvette Elisabeth einen wirksamen Antheil genommen haben folgende Mittheilung zu: Das Feuer brach durch Explosion brennbarer Flüssigkeiten in einer Apotheke aus. Am Tage vorher waren die vom Typhus rekonvaleszenten Seeladetten Graf Ludner Fustur, Deubel und v. Schimmelmann zur Erholung am Lande in einer Wohnung oberhalb dieser Apotheke einquartirt. Der Brand verbreitete sich so schnell, daß die Flammen bereits durch den Fußboden schlugen, ehe die Seeladetten die Treppe erreichen konnten und nur mit Noth und Dank dem energischen Einschreiten des Stabsarztes Dr. Essendorfer ihr Leben retten konnten, dabei aber alle ihre Habseligkeiten einbüßten. Dem Seeladetten v. Schimmelmann gelang es, noch ein Kind dabei zu retten. Die Mannschaft der Elisabeth verteidigte mit der Schiffswehrspritze, der einzigen, welche am Ort existirte, mit dem den Leuten eigenthümlichen Eifer und Ausdauer eine Häuserreihe nach der anderen, bis es gegen Abend gelang, dem weiteren Fortgang Einhalt zu thun. Man hatte das seltene Schauspiel, daß acht brennende Straßen ausschließlich von Matrosen der Elisabeth unter Führung des Korvetten-Kapitäns Stubenrauch bewacht wurden, während weit und breit sich weder Offiziere oder Soldaten der Republik sehen ließen. Nur dieser erfolgreichen Hilfe hat Panama die Erhaltung eines großen Theiles seiner Straßen und Häuser zu verdanken.

Verhaftete Kirchendiene. Es ist der Berliner Criminalpolizei geglückt, die seit längerer Zeit mit großer Frechheit auftretenden Kirchendiene dingfest zu machen. Es sind deren drei in Haft genommen, die ihrer That überführt sind und zwar nicht allein die Diebstähle der Berliner Kirchen, sondern auch die in der Umgegend verübten ausgeführt zu haben. Die drei Inhaftirten sind bereits bestrafte Subjekte und leugnen hartnäckig, trotz aller gegen sie vorliegenden Beweise. Es sind Verbrecher der verwegentsten Art und jedenfalls die Häupter einer wohlorganisirten Diebesbande.

Eine giftige Kaffeemühle. Vor etwa Jahresfrist erkrankte in Berlin ein Eisenbahnbeamter plötzlich und zwar so schwer, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wurde. Der behandelnde Arzt schloß auf eine Vergiftung, doch wollte es lange nicht gelingen, die Ursache zu entdecken, bis endlich der Doctor die Kaffeemühle untersuchte und fand, daß an der inneren Seite des dieselbe umschließenden Messingdeckels sich eine Schicht Grünspan angelegt hatte. In diesem Umstande allein ist die Ursache der Vergiftung erkannt worden. Diese selbst war übrigens so schwerer Natur, daß erst jetzt, nach Jahresfrist der Patient völlig genesen ist.

Eine alte Schuld. Ein in Moabit erscheinendes Lokalblatt erzählt nach anscheinend guter Quelle nachstehende Episode aus dem Leben des „alten Vorsig“, deren Wichtigkeit von den verschiedensten Seiten verifizirt wird. So reich der eben verstorbene Geh. Rath Vorsig auch an Liegenschaften und Kapital war, so vermochte er sich doch nicht ganz von seinen Schulden zu befreien. Sein Vater arbeitete bekanntlich nach seiner Einwanderung in Berlin in der Wöhlert'schen Fabrik als einfacher Schlossergehülfe, und schon damals trug er sich mit dem Gedanken, einmal sein eigener Herr werden zu wollen. Ueber seinen Plan und dessen Ausführung war er bald mit sich einig, aber das Beste fehlte ihm, die nöthigen Geldmittel. Vorsig pflegte damals sein Abendbrot in einem benachbarten Lokale einzunehmen, wo er mit einem älteren Herrn bekannt wurde. Eines Abends kam Vorsig auch auf seinen Plan und das der Ausführung entgegenstehende Hinderniß zu sprechen: aber der alte Herr schüttelte still den Kopf. Einige Zeit nachher ließ er sich aber das Project nochmals erklären und meinte dann, die Sache könnte wohl gehen, er würde gern das Fehlende offeriren, aber er habe es auch nicht, doch sei ihm ein guter Freund, der Geh. Regierungsrath Sch., eingefallen, zu dem solle Vorsig gehen, sich auf ihn berufen und ihm seine Pläne mittheilen. Vorsig ging hin, fand bei dem Geheimrath ein geneigtes Ohr und erhielt von demselben ein Kapital von 10,000 Thlr. zu 3 1/2 Proz. Zinsen zur Einrichtung. Dieses Geld war neben der Thätigkeit des alten Vorsig die Grundlage aller jetzigen Werke. Inzige Freundschaft verband bald die beiden Männer, die sich auch aufzehrte Söhne vererbte, wie die Anwesenheit des Landraths Sch. bei der Leichenfeier am Sonntag bewies. Immer mächtiger dehnten sich die Vorsig'schen Werke aus, längst waren alle später noch aufgenommenen Schulden abbezahlt, auch mit den 10,000 Thlrn. sollte ein Gleiches er-

folgen, aber der alte Geheimrath und sein Sohn wollten nichts davon wissen. „Ihr seid groß geworden durch dieses Geld,“ sagten sie „deshalb soll es zur Erinnerung stehen bleiben, zugleich damit Ihr trotz Eures Reichthums doch noch Schulden habt.“ In der That lastet das Kapital noch heute auf dem vorsichtigen Besitztum, und zwar wird es noch immer zu dem alten Satze von 3 1/2 Prozent verzinst.

Zur Wartesalon zweiter Klasse. Folgende kleine Geschichte hat in diesen Tagen ihren Abschluß gefunden. Vor etwa drei Monaten befand sich ein wohlhabender hiesiger Wittwer allein in dem Wartesalon zweiter Klasse des Potsdamer Bahnhofes. Es war noch früh, der Zug konnte erst in einer halben Stunde abgehen. Da erschien eine junge Dame in großer Aufregung. Mit Thränen in den Augen wandte sie sich plötzlich an den Herrn und sprach denselben etwa mit folgenden Worten an: „Verzeihen Sie, mein Herr und beurtheilen Sie mich nicht falsch. Ich fuhr heut Morgen von Potsdam nach Berlin, um hier Einkäufe zu machen. Auf dem Rückwege nach dem Bahnhofe muß mir meine Geldbörse entwendet sein — nun bin ich nicht im Stande, ein Billet nach Potsdam zu lösen, und doch muß ich mit dem nächsten Zuge nach Potsdam zurück, denn meine Mutter ist krank, sie erwartet mich und bedarf meiner. Wollen Sie für mich ein Billet lösen, hier nehmen Sie als Pfand ein goldenes Medaillon.“ Der Herr warf nur einen Blick auf die Dame, dann zog er seine Börse, reichte dieselbe der Dame und sagte: „Mein gnädiges Fräulein ich bin glücklich, daß Sie sich in Ihrer Verlegenheit an mich wenden, machen Sie von meiner Börse den Ihnen gutdünkenden Gebrauch, und behalten Sie Ihr Medaillon.“ Das junge Mädchen nahm denn auch erlösend nach einigem Zögern aus der Geldtasche das Jahrgeld für ein Billet dritter Klasse nach Potsdam, nachdem sie sich die Adresse des Kavalliers notirt hatte. Etwa acht Tage später erhielt der Herr von der Dame aus Potsdam, zwar nicht das Geld, wohl aber eine künstlerisch gehaltene Börse zugesandt. In dem kleinen Packetchen befand sich außerdem die Visitenkarte der Dame. Am nächsten Tage war der Wittwer bereits in Potsdam und machte der Familie seine Aufwartung. Von dieser Stunde an benutzte er oft die Potsdamer Bahn. Er fuhr zu der Dame, die es ihm wohl angethan haben mag, denn in diesen Tagen fand seine Verheirathung mit ihr statt, für das Mädchen keine schlechte Partie, denn ihr Vater besitzt ein bedeutendes Vermögen.

Von dem Vater des jetzt so beliebten französischen Theaterdichters **Emil Augier** erzählt man sich in Paris folgende Anekdote: Viktor Augier ein wohlbestallter Advokat in Drome-Departement, kam eines Tages nach Paris, um sich eine lustige Woche zu gönnen. In einer Gesellschaft traf er ein reizendes junges Mädchen, die Tochter des Romanhistorikers **Pigault-Lebrun**. Er sah das Mädchen zwei oder dreimal und verliebte sich in sie. Durch eine befreundete Dame wurde der Vater des jungen Mädchens sondirt und dieser er-

klärte, daß er gegen die Herzensneigung des Advokaten nichts einzuwenden habe daß er aber nicht in der Lage sei seiner Tochter auch nur einen Sou Mitgift zu geben. Augier, der kein materielles Interesse verfolgte und nur der Sprache seines Herzens Gehör gab, war mit diesem Vorschlag einverstanden und erhielt bald von seinem zukünftigen Schwiegervater eine Einladung zu einem Diner, an dem auch der Schauspieler **Nichot** und seine Frau eine Tante der Braut, eine zweite Tante und ein entfernter Verwandter theilnahmen. Beim Dessert erhob **Pigault-Lebrun** sein Glas und stellte Augier als Bräutigam der Gesellschaft vor. „Ich stelle Ihnen hiermit einen ehrenwerthen Jungen vor, der mein Schwiegersohn werden will. Er weiß daß meine Tochter keine Mitgift bekommt und er nimmt sie ohne dieselbe.“ — „Das ist eine trockene Heirath,“ rief **Nichot**, „ich schenke der Braut 100,000 Franks und werde ihr die Hälfte sofort nach der Trauung übergeben.“ — „Was mich betrifft,“ meinte die zweite Tante, „so besitze ich viele Diamanten und einen ganzen Schatz alten Silbers. Die einen trage ich nicht mehr und das andere brauche ich nicht. Beides gehört meiner Nichte.“ — Wenn dem so ist,“ rief jetzt **Pigault**, so will ich mich auch nicht spotten lassen und ergänze die 100,000 auf 200,000 Franks. Seid glücklich, Kinder, und behaltet uns in gutem Andenken.“ — In der That konnte sich der Vater eines dramatischen Dichters nicht in besserer Weise verloben. Die unverwundliche Laune **Pigaults** und die Verweigerung des Schauspielers **Nichot** standen an seiner Wiege. Heute ist **Emile** der Sohn des Advokaten aus dem Drome Departement berüchtigt als Dichter; als Mensch ist er fast unbekannt. Er lebt einsam und zurückgezogen in seinem Laskulum zu Croissy und kommt nur nach Paris, wenn es absolut sein muß.

Eine brutale Leichenhändlung, die an einer Frau von ihrem eigenen Sohne verübt worden ist, setzt die Stadt **Tremessen** (in Posen) in die peinlichste Aufregung. Vor einigen Tagen verstarb plötzlich eine 80jährige Frau. Gestern Nachmittag durchlief nun die Stadt das Gerücht, die Leiche der Frau sei verstümmelt worden. Auf polizeiliche Anordnung begab sich **Dr. Zimmermann** in das Leichenzimmer und fand die Leiche in folgender Weise durch die Hand des eigenen Sohnes geschändet vor: Die Zunge war abgesehnt worden, darauf der Mund zugenäht, in dem sich Reste von verbrauchtem Papier befanden; ein Daumen war ebenfalls abgesehnt, die Strümpfe an die Füße angenäht, über den Knien waren Stücke Fleisch ausgehoben, eine Hand war der Länge nach aufgeschlitten. Die Brüste waren theils abgesehnt, ebenso sind Lungen und Leber zerseht. Nachdem dieser Thatbestand festgestellt war, wurde dem Untersuchungs-Richter hiervon Anzeige gemacht, welcher auf Anordnung des stellvertretenden Staatsanwalts **Wagner** per Depesche den Kreisphysikus aus **Wlogilno** für heute zur Sektion berief und den Haftbefehl gegen den kannibalischen Sohn erließ. Abends wurde man dann auch des Verbrechers noch habhaft und fand man bei

demselben in einem Taschentuch Stücke von der Lunge, Leber, Fleisch etc. vor. Wahrscheinlich hat der Leichenschänder nicht in böser Absicht, sondern aus irgend einem abergläubischen Beweggrunde gehandelt.

Der Böttner **Wentz** in **Pelzow** hat acht Söhne und Riesen, die alle im ersten Garde Regiment stehen. Neulich bekamen sie alle Urlaub, um ihre Eltern zu besuchen und das Städtlein auf den Kopf zu stellen.

In einem Waldhäuschen im Sächsischen Lande findet man folgende Verse im Fremdenbuch:

- A. schreibt: Das Leben ist der Väter höchstes nicht, Der Uebel größtes sind die Schulden.
- B. „ Die Schulden sind der Uebel größtes nicht, Das größte Uebel ist die Zahlungspflicht.
- C. „ Die Zahlungspflicht ist der Uebel größtes nicht, Viel äbler ist noch der daran, Der zahlen soll und nicht bezahlen kann.
- D. „ Du irrst Dich, Freund, nicht schlecht Und kennst des Lebens Noth nicht recht. Den Schuldner kammern Schulden nicht, Er laßt dem Gläubiger in's Gesicht, Am schlimmsten geht es diesem ist, Weil er umsonst auf Zahlung hofft.

Gerichtsverhandlungen.

Einer der zwei feindlichen Brüder aus **Schöneberg**, die sich bereits mehrfach als Angeklagter und Zeugen, vor dem Gericht gegenüber gestanden, der Fuhrherr **Albert Bettlich**, steht diesmal einem Zeugen aus einem früheren Proceß, dem **Aderpächter Hönide** gegenüber, der damals als Belastungszeuge gegen ihn zu fungiren genöthigt war. Hönide ist Vicewirth auf dem früher von den beiden Brüdern bewohnten Grundstück, auf dem jetzt nur noch der Angeklagte wohnt während sein Bruder des lieben Friedens willen von dort verzogen ist. **Albert Bettlich** wegen Hausfriedensbruch angeklagt, erklärt auf die Anklage zunächst: „Ich muß bemerken, daß ich mit Hönide auf freundschaftlichem Fuße stehe.“ Am 21 Januar spät Abends hatte der Angeklagte unter Schimpfen und Loben an die verschlossene Thür des Hönide geklopft und verlangt, daß dieser öffne, um ihm, angeblich ein Schloß zu übergeben. Hönide war indessen in seiner Wohnung geblieben, ohne die Thür zu öffnen, wodurch Bettlich aber noch mehr gereizt worden war. Der Gerichtshof fand indessen nicht Hausfriedensbruch in seinem Verhalten, wohl aber groben Unfug und verurtheilte ihn zu 20 Mark oder 4 Tagen Haft.

Wegen Bedrohung des Schuhmachermeister **Ende** mit einem Verbrechen, ist der Restaurateur **Ritter** in **Brig** angeklagt. **Ritter** und **Ende** bewohnten dasselbe Grundstück, lebten aber in Feindschaft mit einander. Dem Angeklagten waren wiederholt die Fenster eingeworfen worden und hatte er **Ende**, als den Thäter in Verdacht. Am 22. November v. J. nahm er ein Gewehr, trat mit demselben auf den Hof und rief: „Komm mal raus Du Schuster, ich schieße Dir die Kalbdaune voll.“ Er nahm denn auch das Gewehr an den Kopf, drückte los und schoß — ein Loch in die Luft! Das Gericht hielt eine Bedrohung für erwiesen und erkannte gegen **Ritter** auf 1 Woche Gefängnißstrafe.

Öffentliche Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Das dem Schachtmeister **Eduard Göpke** zu **Lichterfelde** gehörige in **Wiesensdorf** belegene, im Grundbuch von **Wiesensdorf** Band VI, Blatt Nr. 168 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 1. Juli 1878, Vormittags 11 1/2 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmerstr. 25, Zimmer Nr. 12 im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 2. Juli 1878, Mittags 12 Uhr

ebenda verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist 21 Ar. 23 Meter groß und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 1158 M. veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, und Abschrift des Grundbuchblattes in gleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserm Bureau V A 3 einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden

Berlin, den 12. April 1878.

Königl. Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Der Schlächtermeister **Barby** hieselbst beabsichtigt auf seinem, **Weinberge 30** belegenen Grundstück ein Schlachtthaus zu errichten.

Etwaige Einwendungen gegen dies Unternehmen sind innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können in dem Verfahren Einwendungen nicht mehr angebracht werden. Zeichnungen und Pläne liegen in unserm Bureau während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht aus.

Zossen, den 15. April 1878.

Die Polizei-Verwaltung.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag d. 25. April c.

Nachmittags 4 Uhr,

sollen im **Mietke'schen** Gasthose zu **Wendisch-Buchholz**, aus dem **Belau** Buchholz, **Sagen 82, 78**; ca. 25 Stück **Riesern** Buchholz, **40 Rmtr.** **Riesern** Spaltknüppel, **13 Rmtr.** **do.** **Reis I**; aus dem **Belau** **Neubrück** **Sagen 137 143**, **140** und **Totalität: ca. 700 Rmtr.** **Stodholz 500 Rmtr.** **Ries.** **Reis I**, **84 Rmtr.** **Erlen** und **Birken** desgl.; **Belau** **Prieroe**, **Sagen 149 157, 158**; ca. 550 **Rm.** **Riesern** **Reis I**, **9 Eichen** desgl., **65 Rmtr.** **Riesern** **Saubben**, **60 Rm.** desgl. **Stangenreisig**; **Ablage** **Neubrück**; ca. 250 **Rmtr.** **Riesern** **Spaltknüppel**, unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hammer, den 15. April 1878.
Der Oberförster.
Ende.

Bekanntmachung.

Das hiesige alte Schulhaus nebst Zubehör soll im Wege des Meistgebots zum Abbruch verkauft werden, und haben wir hierzu einen Termin auf

Freitag, den 3. Mai cr. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen rathhäuslichen Sessenzimmer anberaunt.

Die bezüglichlichen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden

Zelzow, den 18. April 1878.

Der Magistrat.
Selter.

Bekanntmachung.

Der in dieser Zeitung vom 16. d. Mts. mit „Rusche'sche Erben“ unterzeichnete Anruf bezüglich der Generalvollmacht des Herrn **Secretair Bloß**, rührt von einer dazu unberechtigten Person her. Ich bin die unbefugte Erbin des verstorbenen Rittergutsbesizers **Christian Friedrich Rusche** und habe dem Herrn **Bloß** Generalvollmacht ertheilt die ich keineswegs widerrufen habe vielmehr vollständig ausrecht erhalte.

Lichtenberg, den 16. April 1878.

Die verwitwete Rittergutsbesitzer
Frau **Dorothee Rusche**.

Die Wagenfabrik von **Gustav Jahn** in **Jüterbog**, empfiehlt kurz vor Landwege gebaute Wagen und Doppelcalischen, halbgedeckte und offene Jagdwagen von 300 Mk. an.

Verkauf

Baumaterialien.

Die aus dem Abbruch der Baulichkeiten **Rutstr. Nr. 47-49a** u. **Adlerstr. Nr. 2-4** gewonnenen Materialien sind

Berlin, Adlerstraße Nr. 4

billig zu verkaufen, und zwar:

Dach-, Mauer-, halbe, Sand-, Feld- und Hohlsteine, Thüren, Fenster, Schanfenster mit Koll Jalousien, Bretter, Balken, Sparren, Kreuzholz, Defen, Rodmaschinen und viel

Brennholz.

Norddeutsche Hagel-Versicherungsgesellschaft. Geschäftsjahr 1877: 21376 Mitglieder mit 223 1/2 Million Mark Versicherungssumme. Zur Auskunft und Annahme von Versicherungen empfiehlt sich: **Grundmann, Berlin, Rottbuserstr. 3a.** Hauptagent.

Gemüse-, Gras-, Feld-, Wald- und Blumen-Sämereien

liefert in bester Qualität und zu billigsten Preisen die Samenhandlung von

Adolf Schmidt Nachf
Berlin SW., Belle-Alliance-Platz 17.
Filiale:
Cottbusser-Damm 1, am Kollstrug.
Preis-Verzeichnisse gratis und franco.

Ordentliche kinderlose Portierente
gesucht **Lichterfelde, Ringstraße am Pavillon, „Villa Wanger“.**

A. Töpfer, Holielerant.
 Berlin W., Friedrich-Str. 76.
 Universal-Einrichtungs-Magazin für Haus,
 Küche und Waschküche.
 Fabrik von Closets, Eisschränken, Küchen-
 möbeln und eisernen Bettstellen.
 Preisourante gratis und franco.

500 Mark zahle ich dem, der beim
 Gebrauch von Kothe's
 Zahnwasser à Flasche 50 Pf. jemals wieder
 Zahnschmerzen bekommt oder aus den
 Wunde riecht. Joh. George Kothe, Hoflieferant
 Berlin S., Prinzenstr. 85. Zu haben à Fl
 50 Pf. bei Fr. Hoenicke, Trebbin.

Gequetschtes Pferdesutter
 raub- und mehlfrei, bestehend aus Hafer,
 Roggen, Erbsen, Mais, Malz, Wachholder-
 beeren, von bedeutend höherem Nährwerthe als
 Hafer, sowie
 gequetscht. Mais u. Maismehl
 empfiehlt in bewährter Qualität
 Heinr. Ferd. Eckert, Berlin O.
 Eckartsberg vor dem Frankfurter Thor
 Niederlage: Berlin C., Alexanderpl. 2.
 Brochüre und Proben gratis.

Ein gelbgrauer Affenpünsher
 ist am Sonntag in Seehof bei Richter-
 felde verloren gegangen. Dem Wieder-
 bringer eine gute Belohnung bei Herrn
 Kunz in Seehof.

**Rahn-
 Bohlen,**
 Eichen- und Tannene, Hölzer zu Sann-
 stelen, Rahntreien, Brennholz u. dgl. mehr
 stets vorräthig bei
F. Lubow,
 zwische Grünau und Gdynia.

Die Hof-Piano-Fabrik
 von
C. Pohl, Berlin, Kommandantenstr. 29,
 empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von
 Pianinos, in neuester verbesserter Eisen-
 Construction, vorzüglich im Ton u. präc.
 Spielart zu Fabrikpreisen. Garantie 10
 Jahre. Abbildungen und Preisverzeichnisse
 gratis. Matenzahlung gestattet.

Baumaterialien-
 Verkauf, Leipzigerstr. 47, Berlin, Elegante
 Schaufenster und gute andere Fenster, Thüren,
 Fenstern, Balken und Brennholz, Fußboden und
 Schallbretter. auch Mauer und Dachsteine billig.
Defen und Kochmaschinen
 werden gut und dauerhaft, bei reeller Bedienung
 gearbeitet, auch sind stets Defen vorräthig.
 Mariendorfer, Dorstfr. 53.
Gustav Mahling,
 Töpfermeister.

**Pfirsichblüthe-, Schneeflocke-,
 Daber'sche Saatkartoffeln**
 verkauft in größeren und kleineren Posten
 Dom. Marienfelde.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelt
 über ihre gefälscht zu werden, verlange man aus-
 drücklich Dr. Wiry's illustriertes Originalwerk, heraus-
 gegeben von Richter's Verlag-Anstalt in Leipzig.
Damit jeder Kranke
 bevor er eine Kur unternimmt,
 oder die Hoffnung auf Gene-
 sung schwinden läßt, sich ohne
 Kosten von dem durch Dr. Wiry's
 Heilmethode erzielten über-
 raschenden Heilungen überzeugen
 kann, sendet Richter's Verlag's-
 Anstalt in Leipzig auf Franco-
 Verlangen gerät jedem einen
 „Kurz-Auszug“ (190. Aufl.)
 gratis und franco. — Wer keine
 Niemand, sich diesen mit blei-
 ben Krankheitszeichen versehenen
 „Auszug“ kommen zu lassen. —
 Von dem illustrierten Original-
 werke: Dr. Wiry's Naturheil-
 methode erschien die 100. Aufl.,
 Zuber-Ausgabe, Preis 1 Mk.,
 zu beziehen durch alle Buch-
 handlungen.

Bekanntmachung
 der Mecklenburg. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
 in Neu-Brandenburg.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen von Feldfrüchten gegen Hagelschäden
 auf Gegenseitigkeit; die Beiträge waren im vorigen Jahre niedrig und ist die
 Gesellschaft bemüht gewesen, in neuen Statuten allen Ansprüchen der Versicherten
 in jeder Beziehung zu genügen.
 Unterzeichneter empfiehlt sich zu näherer Auskunft und Entgegennahme von
 Versicherungs-Anträgen gegen Hagelschäden, auch gegen Feuer für Mobilien und
 Immobilien.
 Agent der Mecklb. Hagel- u. Mobilien-Brand-Assicuranz in Neu-Brandenburg.
C. Ad. Werekenthin in Potsdam.

Die Brauerschule Worms
 1865 gegründet
 praktische und theoretische Lehranstalt.
 Beginn des Sommercurfus den 1. Mai. Braumeister werden nachgewiesen. Programme
 versendet.
Dir. P. Lehmann.

Frish gebrannter Kalk
 à Hectoliter 1 Mark 80 Pf., ferner Cement und Gips in der
 Niederlage der Gänsefurther Kalkwerke,
 Berlin, Schöneberger Straße 15a, vis-à-vis Dresdener Bahnhof.

Gesellschaftsreisen nach Paris
 zur Weltausstellung
 mit jedesmaligem 10tägigem Aufenthalte in Paris, freiem Entree in die Aus-
 stellung, vollständig freier Fahrt und Verpflegung, sowie Führung unter meiner
 persönlichen Leitung.
Preis 330 Mark.
 Erste Reise am 10. Mai 1878.
 NB. Prospect und Auskunft ertheilt
Friedenau, Berlin W **G. Schneider,**
 Eigentümer und Gemeindevertreter.

Die
Berliner Actien Gesellschaft für
Abfuhr und Phosphat-Dünger-Fabrikation
 Berlin S., Oranienstrasse 127
 empfiehlt ihre rühmlichst bekannten, aus Fäcalien hergestellten
Special-Dünger.
 Preis-Courante gratis und franco.
 Lieferung ab Cöpenick, Station der Niederschlesisch-Märkischen Bahn.

Zu Ausstattungen
 empfiehlt Bettfedern, Daunen, fertige Betten, Federboden, Matratzen,
 Steppdecken, fertige Inlette und Bettwäsche jeder Art.
21. H. Büge, Berlin, Kronenstr. 31.

Frühbeet- und Gewächshausfenster
 1 1/2" stark, 5' lang, 3' breit mit starkem rhein. Glas verglast gestrichen und
 Wiudeisen liefert per Duzend à Mkf. 72, und 2" stark mit Mkf. 78.
Charlottenburg. G. Rott, Glasermeister.

Dachsplitt
 empfiehlt billigt
Jossen. Carl Renner.
 Tillspaten, Dreihgräberpaten und
 Schuppen sind v. 3.50 Mk. an zu haben beim
 Schmiedemstr. Fiedler zu Ruhlsdorf.
 Wir offeriren zur bevorstehenden Bauzeit
 Eisenbahnschienen auf beliebige Längen zu
 Bauzwecken geschlagen zum Preise von
 Mk. 3.50 Pf. bis Mk. 4. — pro 50 Kilo;
 schmiedeeiserne Unterlagsplatten auf be-
 stimmte Dimensionen geschmitten zum Preise
 von Mk. 6 — pro 50 Kilo.
 ferner Portland-Cement und schmiedeeiserne
 Träger sowie Säulen zu billigsten Preisen.
 Außerdem übernehmen wir alle Arten
 Schlosserarbeiten zu Bauten.
S. Schweizer & Co.,
 Berlin O., Mühlenstr. 11

Attejt.
 Seit längerer Zeit litt ich an Reissen in den
 Füßen; nachdem ich verschiedene Mittel erfolglos
 angewendet, verdanke ich nur dem Glädner'schen
 Zug- und Heilpflaster mit Stempel L. Fuhr-
 mann, welches ich täglich mehrere Male tüchtig
 in meine Füße eingerieben habe meine völlige
 Gesundheit und kann es Jedem als das vor-
 zügliche Pfaster anempfehlen.
 Linda bei Chemnitz, den 16. Oct. 1877.
 Amalie Laemmel.
 Zu beziehen à Schachtel 50 u. 25 Pf. durch
 die Apotheke in Teltow.

Jeden Montag
frischgebr. Kalk,
 sowie besten Portland-Cement, Mauer-Gyps
 und Rathenower Dach- und Mauersteine
 verkauft zu billigsten Preisen.
F. Dertel, Jossen.

Die
Samen-Handlung
 von
Fr. Wilh. Neumann
 Berlin, C., Roßstraße 19. 20
 (Geegründet 1802)
 empfiehlt sämtliche Feld-, Gemüse-, Wald-
 und Blumen-Sämereien in größter Auswahl.
 Catalog gratis und franco.

Auf der
Mittelmühle b. Zenpitz
 liegen zum sofortigen Verkauf:
 1 fast ganz neues hölzernes Stiernrad mit 2 1/2
 Theilung, desgleichen konische Räder, komplette
 Dampfzweuge nebst Steintränze, Getriebe nebst
 Eisen, Balancierhauen nebst Müddelstein, Spur-
 lasten Dreiger Sandsteine zu Reinigungs-
 gänge passend in verschiedenen Größen, Niem-
 schneiben, Mehlschnecken, Elevator u. s. w.
H. Gelling, Mühlenbesitzer.

Große Friedrichstr. 249 sind
100,000 Mauersteine,
 Fußböden, Balken, Thorweg, Ladenthüren,
 Schaufenster mit Kollalouise. Defen, Kochma-
 schinen zu verkaufen.

Zehlendorf.
 Alle drei Ofterfeiertage
Ausschieben
 von verschied. Gegenständen
 auf der Regelfbahn, wozu ergebenst ein-
 ladet.
W. Dänigmann.

Schönow.
 Am 1. Ofterfeiertage d. J. findet im
 Saale des Herrn Henschel in Schönow ein
 Concert statt. Anfang 4 1/2 Uhr, Entree à
 Person 30 Pf., wozu ergebenst einladet
E. Müller, Capellmeister.

Kohlhasenbrück
 Station Neu-Babelsberg,
 empfiehlt sein neu und höchst gemütlich
 eingerichtetes
Restaurant
 mit ausgezeichnete Küche
 und altbewährtem Keller, Billard etc.
Sanson.

Restaurant-Verpachtung.
 Am 3. Ofterfeiertage, Nachmittags verpachte
 ich mein in Jossen belegenes Restaurant mit
 großem Garten, Regelfbahn, Saal, Billard, nebst
 Inventar auf mehrere Jahre. Pächter die Caution
 stellen können, wollen sich einfänden.
Jossen. W. Schulze, Restaurateur.

Frish gebrannter Kalk
 pr. Tonne 3 Mk., oder pr. Str. 1 Mk. 25 Pf.
 ist jeden Montag zu haben bei
E. Reinholdt, Jossen.

Alt-Moabit 11 und 12 sind
20,000 Dachsteine,
 Schiefer, 150,000 Mauersteine, gute Fußböden,
 Balken, Sparren, große Saalfenster große
 Kronleuchter zu Gas zu verkaufen.

Ein junger Schreiber
 sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung.
 Teltow. **Seller, Bürgermeister.**

Fabrik-Anwesen
 zu kaufen gesucht, im äußersten Stadende oder
 an einer nahen Bahnhofsstation. Adress. sub
 J. M. 3120 befördert Rudolf Woffe,
 Berlin SW.

Standesamts-Nachrichten
 von Teltow pro März.
 Geburten.
 1 Sohn: dem Schuhmachermstr. Karl Ge-
 ride — der unversehrl. Louise Eppert — der
 unversehrl. Wilhelmine Fedel — dem Maurer
 Karl Kühle.
 1 Tochter: dem Pantinenmacher Wilhelm
 Henschel.

Eheschließungen.
 Der Arbeiter Karl Gustav Hermann Schröder
 mit Marie Albertine Dornitz — der Milch-
 pächter Karl Ludwig Wendt mit Karoline Wil-
 helmine Auguste Witz — der Tischler Wilhelm
 Snaud mit Maria Hedwig Niederist.
Terbefälle.
 Der Arbeiter Johann Friedrich Wilh. Reifig,
 alt 51 Jahre — dem Arbeiter Karl Wertens
 eine Tochter, alt 4 Wochen — dem Arbeiter
 Friedrich Palm ein Sohn, alt 6 Monat.

Von meiner Berliner Praxis befreit, habe ich
 Zeit gewonnen, um auch in der
Umgegend v. Zehlendorf
 Kranke in Behandlung zu nehmen. Meine
 Sprechstunden sind in Zehlendorf von
 4-5 Uhr, in Teltow früh 9 Uhr bei Hr. Krause.
S.-R. Dr. Vocke.

Zähne, patent. und prämiirt, legt schmerzlos
 ein Dr. H. Verl jr., Markgrafenstr. 20.

Marktpreise.

	Berlin	Mitten- walde	Jossen
	16. April.	16. April.	M. Pf.
Weizen 100 K.	21 —	20 —	—
Roggen	15 50	14 50	—
Gerste	17 50	14 50	—
Hafer	14 80	14 50	—
Winterein	—	14 —	—
Erbsen 5 Str.	—	1 25	—
Linien	—	1 20	—
Kartoffeln 1 Rthl.	—	2 30	—
Stroh 1 Schd.	—	—	—
Butter 500 Gr.	1 15	1 25	—
Eier 1 Dtl.	— 70	— 70	—

Redacteur: H. Kobbé.
 Druck und Verlag der Buchdruckerei des Teltower
 Kreisblattes (Hob. Kobbé) in Berlin.
 Schöneberger Ufer 36c.
(Hierzu eine Beilage.)

Hundesteuer-Reglement

für die

Stadt Trebbin.

I. Von der Verpflichtung zur Entrichtung einer Hundesteuer im Allgemeinen und der Höhe derselben.

§ 1.

Für jeden im Gemeindebezirk von Trebbin gehaltenen Hund hat der Besitzer eine Steuer von „Drei Mark“ jährlich in ¼-jährlichen Raten mit 75 Pf. zu entrichten.

§ 2.

Ausgenommen sind diejenigen Hunde, welche entweder zur Bewachung von Gehöften dienen oder zur Ausübung eines öffentlichen Amtes, sowie zum Betriebe eines Gewerbes unentbehrlich sind, ebenso die Hunde derjenigen Gewerbetreibenden, welche von denselben zur Fortschaffung eines Wagens oder Karrens benutzt werden, wenn dieselben nach ihren Verhältnissen ein anderes Zugthier zu halten nicht im Stande sind, sowie die zur Versteuerung angemeldeten jungen Hunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Die Versteuerung derselben beginnt alsdann mit dem nächsten Quartal. Es müssen alle Hofhunde bei Tage, die übrigen steuerfreien Hunde sobald sie nicht im Gebrauch sind, an der Kette liegen. Besitzer, welche dem zuwider handeln, verfallen in Geldstrafe bis zu 9 Mark.

II. Von der Controlle der Hunde im Allgemeinen und Führung des Hundesteuer-Verzeichnisses, sowie der Anstheilung von Hundemarken.

§ 3.

Sowohl die steuerpflichtigen als die nicht steuerpflichtigen Hunde werden von dem Magistrat in ein Verzeichniß sämtlicher im Gemeindebezirke gehaltenen Hunde unter fortlaufenden Nummern, nebst dem Namen des Besitzers und National des Hundes eingetragen.

§ 4.

Wer daher in den Besitz eines Hundes gelangt muß denselben, er sei steuerpflichtig oder nicht, sobald er überhaupt nicht mehr an der Mutter säugt, binnen acht Tagen bei dem Magistrat anmelden.

Die Unterlassung dieser Anmeldung wird mit einer Geldstrafe von 1 Mark bestraft, falls nicht die härtere Strafe des § 13 eintritt.

§ 5.

Für jeden angemeldeten steuerpflichtigen resp. steuerpflichtig werdenden Hund erhält der Besitzer sofort unentgeltlich eine Marke mit der laufenden Jahreszahl und einer Nummer, welche im Verzeichniß eingetragen wird. Der Besitzer ist verpflichtet, diese Marke um den Hals des Hundes zu befestigen, jedoch so, daß dieselbe gut sichtbar ist.

§ 6.

Ohne diese Marke darf kein Hund auf den Straßen der Stadt betreten werden, widrigenfalls der Besitzer mit einer Geldbuße von 1 Mark bestraft wird.

§ 7.

Geht dem Besitzer eines Hundes die für denselben ausgegebene Marke verloren, so muß er dieselbe dem Magistrat anzeigen und gegen Entrichtung von 25 Pf. eine Ersatzmarke nachsuchen.

§ 8.

Im Uebrigen werden sämtliche Marken mit Beginn des Kalenderjahres gewechselt. Die Hundebesitzer sind daher verpflichtet, jedesmal binnen 8 Tagen nach dem 1. Januar gegen Ablieferung der für das vergangene Jahr empfangenen Marke eine neue Marke im Magistrats-Bureau in Empfang zu nehmen.

§ 9.

Wer zu dem Zwecke, die städtischen Behörden zu täuschen, von einer Marke Gebrauch macht, welche entweder nicht für den damit behangenen Hund, oder nicht für das laufende Jahr ausgegeben ist, wird mit Geldbuße bis zu „6 Mark“ bestraft.

III. Von der Aufstellung der Hundesteuer-Rolle und der Erhebung der Hundesteuer.

§ 10.

Sämtliche steuerpflichtigen Hunde werden nach der Reihenfolge der Straßen und Häuser, worin dieselben gehalten werden, mit Prüßernahme der laufenden Nummer des Hundeverzeichnisses in einer besonderen Hundesteuer-Rolle zusammengestellt.

§ 11.

Die Hundesteuer-Rolle wird 14 Tage lang zur Einsicht für Jedermann im Magistrats-Bureau offen gelegt. Der Beginn dieser Auslegung wird durch öffentlichen Ausruf und Aushang event. durch das Teltower Kreisblatt bekannt gemacht. In Betreff der Fristen für die Anbringung der Reklamationen gegen die Heranziehung zur Hundesteuer finden die Bestimmungen des Gesetzes von 18. Juni 1840, Gesetz-Sammlung de 1840 Seite 140 Maß.

§ 12.

Auf Grund der festgesetzten und berichtigten Hundesteuerrolle wird die Hundesteuer in $\frac{1}{4}$ jährlichen Raten von 75 Pf. zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. October jeden Jahres pränumerando erhoben.

§ 13.

Wer im Besitze eines steuerpflichtigen Hundes gelangt, hat die volle Steuer für das laufende $\frac{1}{4}$ Jahr zu entrichten, falls nicht gegen den Vorbesitzer der § 14 zur Anwendung kommt. Entzieht er sich dieser Verpflichtung bis zum nächsten Hebungs-termin, so hat er nicht allein die rückständige Steuer sondern auch den dreifachen Betrag derselben als Strafe zu entrichten.

§ 14.

Desgleichen hat derjenige, welcher außer Besitz eines steuerpflichtigen Hundes kommt, die volle Steuer für das laufende $\frac{1}{4}$ Jahr zu entrichten. Ueberhaupt wird die Steuer so lange fort erhoben, bis die Abmeldung des Hundes bei dem Magistrat erfolgt ist.

§ 15.

Die Steuer ist allemal an den Hebungsterminen, also zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. October jeden Jahres pränumerando von dem Besitzer des Hundes an die Kammerei-Kasse gegen Quittung derselben einzuzahlen. Wer länger als acht Tage mit der Zahlung im Rückstande bleibt, hat die executivische Beitreibung zu gewärtigen.

IV Von der Verwendung der Steuer.

§ 16.

Die Steuer wird zur Straßenerleuchtung verwendet.

V Uebergangsbestimmung.

§ 17.

Vorstehendes Hundesteuer-Reglement für die Stadt Trebbin tritt unter gleichzeitiger Aufhebung des Reglements vom 12. Februar 1858 mit dem 1. April 1878 in Kraft.

Trebbin, den 8. März 1878.

Der Magistrat.

Grundmann. Göze. Hagen. Pasewaldt. Drachholz. Habich.

Das vorstehende Reglement für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Trebbin wird auf Grund des § 53 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 hiermit genehmigt.

Potsdam, den 26. März 1878.

L. S.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Freiherr von Schlotheim. von Driesberg.
Caspar.

Genehmigung
I. 1442/3.